

Stadt Nienburg / Weser Bebauungsplan Nr. 95

"ECKE MINDENER LANDSTR./ MÜHLENTORSWEG"

Maßstab = 1:1000 (1:5000)

Planzeichenerklärung:

M1 Mischgebiet

1.0 Grundflächenzahl

1.6 Geschossflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

g Geschlossene Bauweise

Überbaubare Grundstücksfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Die Straßenbegrenzungslinie
entfällt, da sie mit einer Baugrenze
bzw. Baulinie zusammenfällt.

Sichtdreieck, von jeglicher Sichtbehinderung
in mehr als 0,8 m Höhe gemessen von den
Fahrbahnoberkanten jederzeit freizuhalten.

Bindung für die Erhaltung des Baumes
[§ 9 (25 b) Bau GB]

— Baugrenze

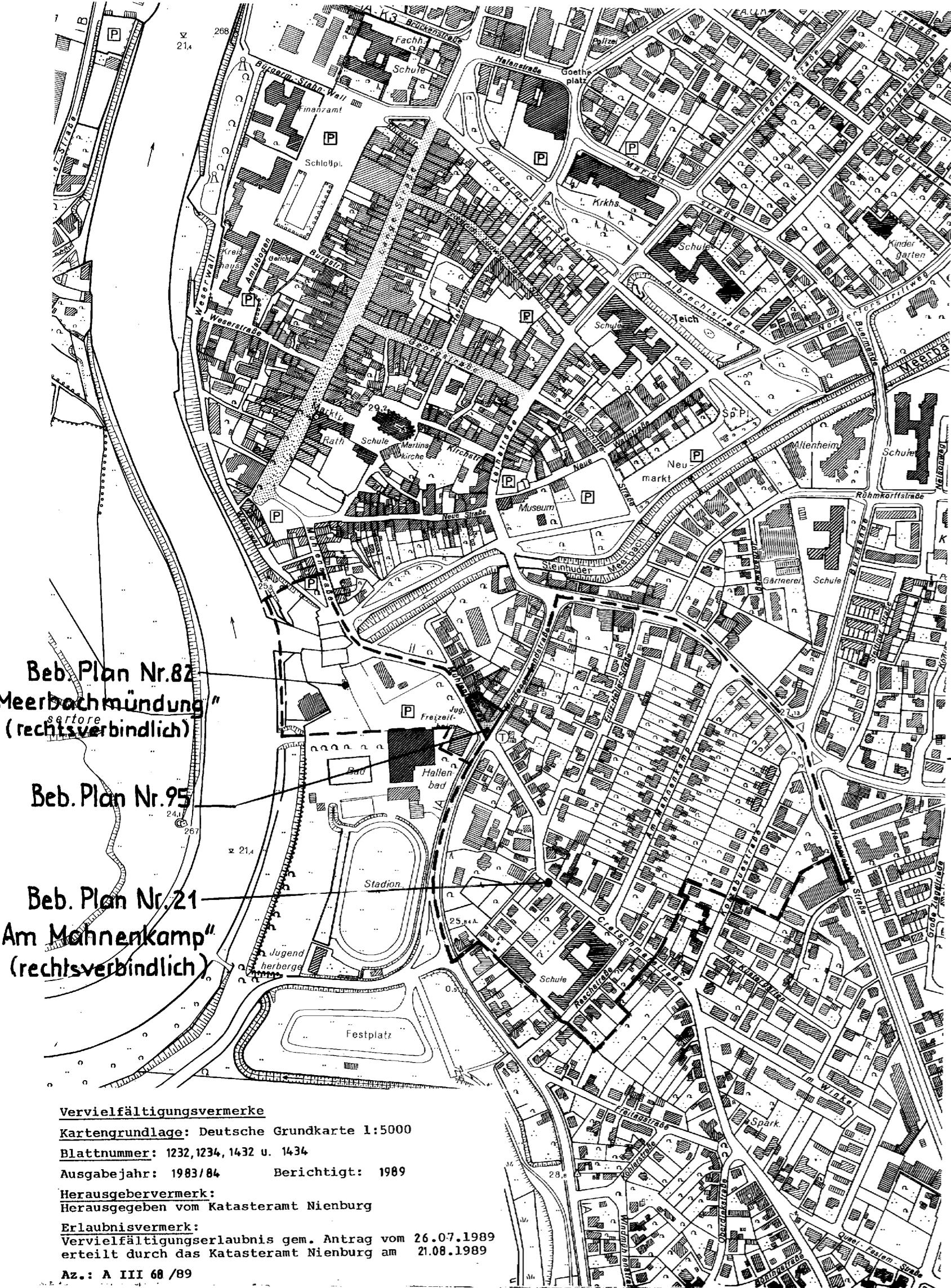
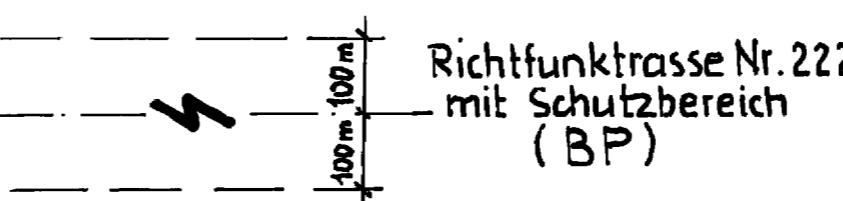
— Baulinie

[SAN 5] — Grenze des Sanierungsbereiches Nr. 5

Zu beseitigende Gebäude

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes Nr. 95 - Ecke
Mindener Landstr./ Mühlentorsweg"

Nachrichtliche Übernahme:



Präambel des Bebauungsplanes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 253), ... geändert durch ... und der §§ 97 und 98 des Niedersächsischen Bauordnung in der Fassung vom 06.06.1986 (Nds. GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch ... und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch ... hat der Rat der Stadt Nienburg/Weser diesen Bebauungsplan Nr. 95 ... bestehend aus den Planzeichnungen und den nachstehenden Nebenbestimmungen sowie den Vervielfältigungsvermerken beschlossen:

Nienburg/Weser den 10.7.90
ges. Rodtke (Siegel) ges. Jindemann
Ratsvorsitzender Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet
vom Planungamt der Stadt Nienburg/Weser.
Nienburg, den 15.1.1990 (Unterschrift)
Planverfasser Bauassessor

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der
Beteiligen und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung
am 10.7.1990 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung
beschlossen.

Nienburg/Weser den 10.7.1990 ges. Jindemann
Stadtdirektor

Bereitstellung des Bebauungsplanes nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB / § 8 Abs. 4 BauGB
ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:)
unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch
kenntlich gemachten Teile gemäß § 11 Abs. 1 und 7 in Verbindung
mit § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

..... den
Bezirksregierung Hannover
(Unterschrift)

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 31.7.1990
angezeigt worden. Verletzungen von Rechtsvorschriften wer-
den nicht geltend gemacht.
Hannover, den 18.8.1990
Bezirksregierung Hannover
In Auftrag
g. Heine
(Unterschrift)

Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften
gemäß § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen mit Maßgaben / mit Ausnahme
der durch kenntlich gemachten Teile nicht
geltend gemacht.

Nienburg, den 6.12.1990 ges. Jindemann
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat den in der Verfügung vom
(Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Aus-
nahmen in seiner Sitzung am betreutet.
Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben / von
..... bis öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am
ortsüblich bekanntgemacht.

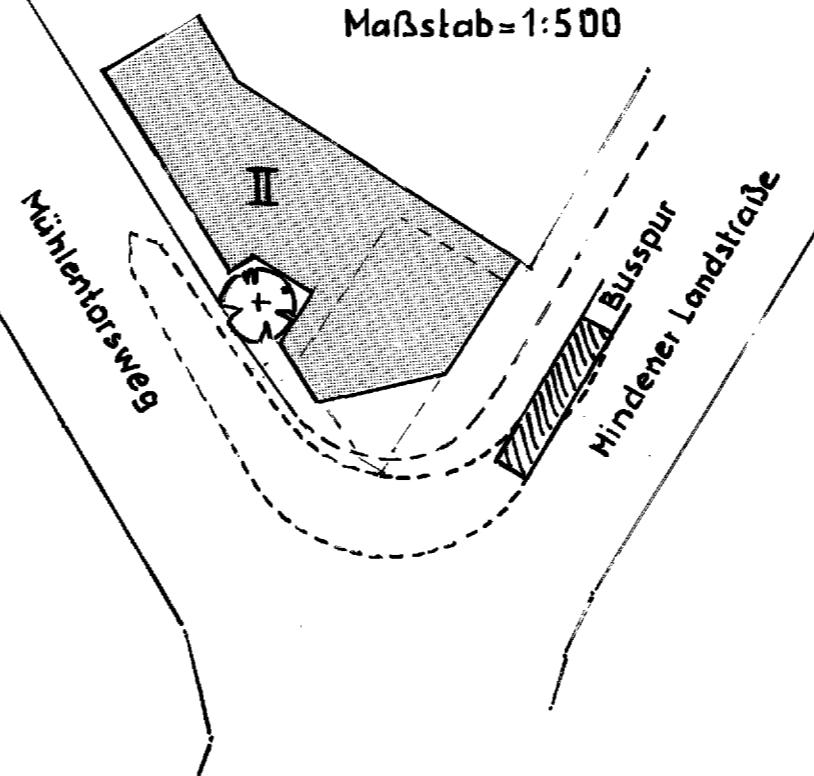
..... den Stadtdirektor

Die Beteiligung der Geschiegung / Durchführung des Anzeigeverfahrens
des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 14.11.1990 im Amts-
blatt für den Regierungsbezirk Hannover, 15/1990 bekanntgemacht
worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 14.11.1990 rechtsverbindlich
geworden.

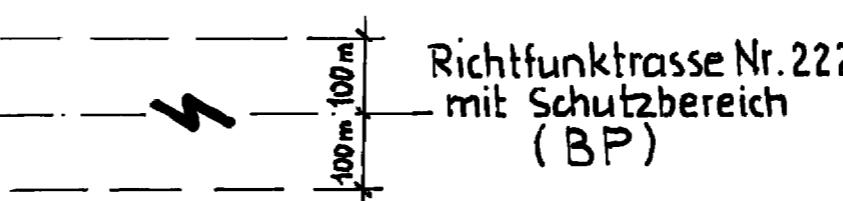
Nienburg, den 6.12.1990 ges. Jindemann
Stadtdirektor

Übersichtszeichnung (Kreuzungsbereich)

Maßstab = 1:500



Nachrichtliche Übernahme:



Richtfunktrasse Nr. 222 mit Schutzbereich (BP)

100m 100a

100m 100a